

GEMEINDE DENKLINGEN  
LAUDKREIS TUNDSBERG u. A.

BEBAUUNGSPLAN 1:1000  
GEWERBEGEBIET

„AN DER EPEACHER - STRASSE“

## A. Festsetzungen durch Text

### 1. Art der baulichen Nutzung

1.1 Das Baugebiet wird nach §9 BBauG als Gewerbegebiet GE festgesetzt. ( §8 BauNVO )

1.2 Ausnahmen gemäss §8 Abs.3 Nr.1 BauNVO sind zulässig.

1.3 Im Gewerbebetrieb dürfen folgende Arten von Betrieben nicht errichtet werden :

- abwasserintensive Betriebe
- Betriebe mit intensiven Abwässern
- erheblich geruchbelästigende Betriebe

### 2. Mass der baulichen Nutzung

2.1 Die Zahl der Vollgeschosse beträgt höchstens II

2.2 Die Grundflächenzahl darf höchstens GRZ = 0.5 betragen

2.3 Die Geschossflächenzahl darf höchstens GFZ = 0.8 betragen.

2.4 Nebenanlagen nach §14 Abs.2 BauNVO sind zulässig.

### 3. Sichtdreiecke

3.1 Innerhalb der im Bebauungsplan eingetragenen Sichtdreiecke dürfen bauliche Anlagen jeder Art, Zäune, Anpflanzungen, Aufschüttungen und Lagerungen mit mehr als 1m über Strasse nicht errichtet bzw. vorgenommen werden.

### 4. Gestaltung der Gebäude

4.1 Es sind nur Satteldächer mit einer Neigung von mindestens 12 Grad zulässig.

4.2 Als Firstrichtung wird die Achse Südost-Nordwest festgesetzt.

4.3 Fenster sind in stehendem Format zulässig. Unzulässig sind Fenster als durchgehende Lichtbänder.

4.4 Aussenwände sind in hellem, unaufdringlichem Farbton auszuführen.

4.5 Die Wandhöhe am Schnittpunkt Aussenwand/DK Sparren darf bei  
GE I 4.50 m  
bei GEII 6.50 m nicht überschreiten.

## 5. Stellplätze für Kraftfahrzeuge

5.1 Stellplätze für Kraftfahrzeuge sind nur innerhalb der überbaubaren Fläche zulässig.

5.2 Stellplätze für Kraftfahrzeuge sind in der erforderlichen Anzahl entsprechend den Richtlinien für Kraftfahrzeuge, Bekanntmachung des BSTMDI vom 12.2.1978 (MABL 6/78) auf den Grundstücken zu erstellen.

## 6. Versorgungsleitungen

6.1 Sämtliche Versorgungsleitungen der Post sowie der Elektroversorgungsunternehmen sind unterirdisch zu verlegen.


## 7. Festsetzungen bezüglich des Grünordnungsplanes s. Punkt D

### B. Festsetzungen durch Planzeichen


GE Gewerbegebiet nach §8 BauNVO


 Festgesetzte Firstrichtung

 Sichtdreiecke mit Massangabe  Sichtdreieck DB

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches


 Öffentliche Verkehrsfläche


 Öffentliche Grünflächen


 Vom Grundstückseigentümer anzulegende Grünflächen

 Baugrenzen

### G. Hinweise

 Vorhandene Grundstücksgrenze

 Vorgeschlagene Grundstücksteilung

 Bestehende Gebäude

 Geplante Trafostation

## D. Grünordnung

1. Der Raum für die Schutzpflanzungen zum Zwecke der Einbindung in die Landschaft ist durch die ausgewiesenen und wie nachstehend unterteilten Grünflächen sichergestellt:

- (A) Öffentliche Grünfläche
- (B) Öffentliche Grünfläche entlang der Bahnlinie
- (C, D, E) Vom Grundstückseigentümer anzulegende Grünflächen

- 1.1 Bepflanzung der Fläche (A) entlang der Erschliessungsstrasse und ausserhalb des Sichtdreieckes als zweireihiger Pflanzstreifen, Pflanzbestand 1.20m, Reihenabstand 1.20 m, 80 % Sträucher, 20 % Baumheister.
- 1.2 Bepflanzung der Fläche (B) als einzeiligen Pflanzstreifen, Pflanzbestand 1.20 m, 100 % Sträucher.
- 1.3 Bepflanzung der Fläche (C) im Osten entlang der Erschliessungsstrasse als zweireihiger Pflanzstreifen, Pflanzbestand 1.20 m, Reihenabstand 1.20 m, 80 % Sträucher, 20 % Baumheister.
- 1.4 Bepflanzung der Fläche (D) im Norden, 2 m Abstand von Grundstück Plan No. 1709, mit einzelnen Strauchgruppen.
- 1.5 Bepflanzung der Fläche (E) im Süden nur ausserhalb der Sichtdreiecke, Pflanzdichte 1.20 x 1.20 m 90 % Sträucher und 10 % Baumheister.

### 2. Standortgerechte Arten :

Sträucher:	Hasel	<i>Corylus avellana</i>
	Kornelkirsche	<i>Cornus mas.</i>
	Hundsrose	<i>Rosa canina</i>
	Hartleugel	<i>Cornus alba</i>
	Schlehe	<i>Prunus spinosa</i>
Bäume :	Eiche	<i>Quercus pet.</i>
	Buche	<i>Fagus silv.</i>
	Feldahorn	<i>Acer campestre</i>
	Hainbuche	<i>Carpinus betulus</i>
	Wildkirsche	<i>Prunus arium</i>
	Lärche	<i>Larix europ.</i>

2.1 Pflanzgrösse : Bäume in Gruppen als Heister 250/300,  
als Einzelbäume 14/16 cm Stammumfang, Sicherung und  
Schutz der Pflanzen mit Forstdrahtgeflecht und Pfählen.  
Pflanzgrösse bei Sträuchern 120/150 cm.

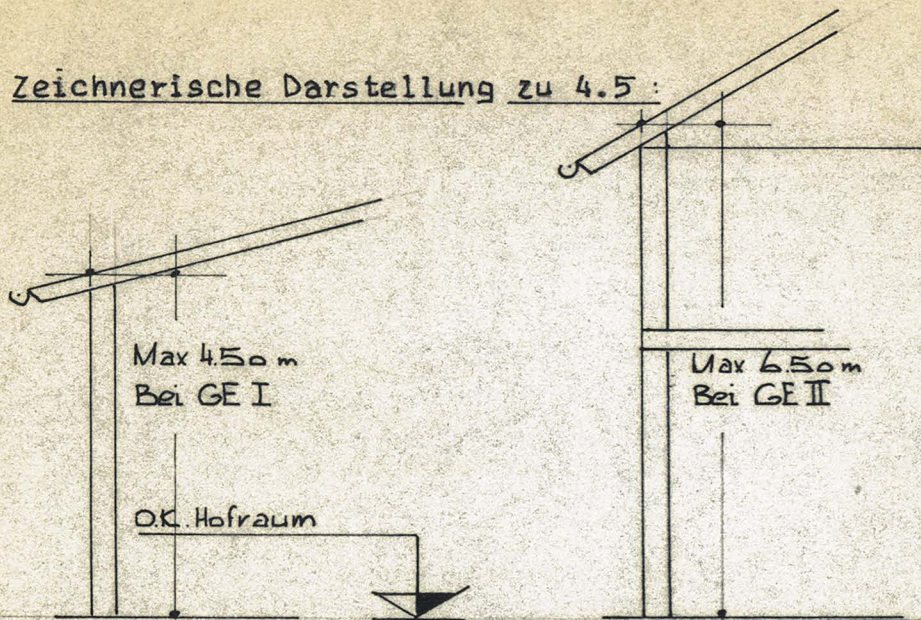
2.2 Raseneinsaat der Zwischenflächen sowie der Flächen  
innerhalb der Sichtdreiecke mit Normalrasengräsern.

3. Der Oberbodenauftrag muss bei vorgesehenen Baum- und  
Strauchbepflanzungen mind. 60 cm und bei Rasenflächen  
mind. 20 cm betragen.

3.1 Bei allen Erdbewegungen wird auf den Schutz des  
Mutterbodens nach § 39 BBAUG aufmerksam gemacht.

Lagerung des Bodens in Mieten nicht höher als 1.2 m.

Zeichnerische Darstellung zu 4.5 :



Die Gemeinde Denklingen erlässt auf Grund der §§ 2 Abs. 1 und § 9 u. 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG), des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), des Art. 107 der Bayer. Bauordnung (BavBO) folgenden, am 12.10.1981 von H. Zahn, B711 Leeder, Hauptstrasse 36, gefertigten Bebauungsplan für den Bereich der Gemeinde Denklingen mit der amtlichen Bezeichnung "An der Epfacher Strasse"

als **SATZUNG**

Die vorgezogene Bürgerbeteiligung wurde nach § 2a BBauG am 02.07.81 durchgeführt. Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung gemäss § 2a Abs. 6 BBauG vom 03.09.81 bis 05.10.81 in Denklingen, Hauptstr. 23 öffentlich ausgelegt.

Denklingen, den 06.10.81  
1. Bürgermeister  
*Müller*

Die Gemeinde Denklingen hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 26.10.1981 den Bebauungsplan gemäss § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Denklingen, den 27.10.81  
1. Bürgermeister  
*Müller*

Das Landratsamt Landsberg a. Lech hat mit Bescheid vom 09.05.82, Nr. 610-3.4 diesen Bebauungsplan genehmigt. (§ 11 BBauG i. V. mit § 2 der Delegations-V.

Landsberg/Lech, den 12.05.82  
Hörmann, ORR  
*Jann*

Der genehmigte Bebauungsplan wurde mit Begründung vom 19.03.82 bis 19.04.82 in Denklingen öffentlich ausgelegt.

Die Genehmigung und die Auslegung sind am 18.03.82 ortsüblich durch Anschlag bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit nach § 12 Satz 3 BBauG rechtsverbindlich.

Denklingen, den 21.04.82  
1. Bürgermeister  
*Müller*

Der Planfertiger:  
Fuchstal/Leeder, 12.10.1981

**HARALD ZAHN**  
FREIB. BAUTECHNIKER  
MIT LEHRBEREITUNG

*H. Zahn*

# Begründung zum Bebauungsplan

[12. DKT. 1981

Nr. \_\_\_\_\_ Gemeinde — Markt — Stadt <sup>1)</sup> Denklingen vom \_\_\_\_\_

für das Gebiet

Gewerbegebiet " An der Epfacher Strasse "

umfassend die Grundstücke Pl.No. 1710 / 1711 / 1706 Teil

Entwurfsverfasser: Harald Zahn 8915 Leeder / Gem.Fuchstal  
Hauptstrasse 36

## A. Planungsrechtliche Voraussetzungen

1. Der Bebauungsplan wurde aus dem Flächennutzungsplan — dem fortgeltenden Flächennutzungsplan der früheren Gemeinde  
Denklingen — vom 10.9.1980 entwickelt.

~~oder~~

Der Bebauungsplan weicht vom Flächennutzungsplan — fortgeltenden Flächennutzungsplan der früheren Gemeinde  
— vom \_\_\_\_\_ ab. Der Flächennutzungsplan soll geändert werden; das  
Änderungsverfahren hat den folgenden Stand erreicht:

~~oder~~

Der Bebauungsplan wird aufgestellt, bevor der Flächennutzungsplan aufgestellt ist, weil folgende zwingende Gründe es  
erfordern (§ 8 Abs. 2 Satz 3 BBauG):

~~oder~~

Ein Flächennutzungsplan ist nicht erforderlich, weil der Bebauungsplan aus folgenden Gründen ausreicht, um die städte-  
bauliche Entwicklung zu ordnen (§ 2 Abs. 2 BBauG):

2. Eine kommunale Entwicklungsplanung (MBek vom 24. 6. 1974 — MABl S. 467) besteht nicht.

~~oder~~

Eine kommunale Entwicklungsplanung (MBek vom 24. 6. 1974 — MABl S. 467) ist vom Stadt- — Markt- — Gemeinderat mit  
Beschluß vom \_\_\_\_\_ verabschiedet worden. Sie ist im Bebauungsplan berücksichtigt.

~~oder~~

Eine kommunale Entwicklungsplanung (MBek vom 24. 6. 1974 — MABl S. 467) ist vom Stadt- — Markt- — Gemeinderat mit  
Beschluß vom \_\_\_\_\_ verabschiedet worden. Der Bebauungsplan weicht aus folgenden Gründen davon ab:

3. Der Bebauungsplan dient folgenden Zielen und Zwecken: Der neue Bebauungsplan dient der  
Ortssanierung. Es sollen damit die notwendigen gewerblichen  
Bauflächen ausgewiesen werden, um die Auslagerung der in  
beengter Betriebslage arbeitenden Gewerbebetriebe zu ermög-  
lichen, ohne dass Bahnübergang und Ortsdurchfahrt durch den  
Werksverkehr zusätzlich belastet werden.

<sup>1)</sup> Nichtzutreffendes streichen!



**B. Lage, Größe und Beschaffenheit des Baugebietes**

1. Das Gebiet liegt 700 m — nördlich — südlich — westlich — östlich — des Ortskerns von .....  
 Es grenzt an das ~~Baugebiet~~ ~~die Baugebiete~~ .....  
Altbauggebiet an.

Es hat eine Größe von 1.97 ha.

2. Die Entfernung des Baugebietes zu folgenden Anlagen und Einrichtungen, soweit diese nicht im Bereich des Bebauungsplanes liegen, beträgt:

Bahnhof . . . . .	<u>400</u> m	Volksschule . . . . .	m
Omnibus- od. Straßenbahnhaltestelle	<u>400</u> m	Versorgungsläden . . . . .	m
..... Kirche: .....	m	.....	m

3. Das Gelände ist eben — ist hügelig — fällt nach ..... leicht — stark — ab.

Das Grundwasser liegt ca. 20 m unter Gelände.

4. Der Boden besteht aus Kies  
(Beschreibung der Untergrundverhältnisse)

Es sind keine — ~~folgende~~ — Maßnahmen zur Herstellung eines tragfähigen und sicheren Baugrundes erforderlich:

5. Es ist noch keine — ~~bereits folgende~~ — Bebauung vorhanden:

Es ist kein — ~~folgender~~ — Baumbestand vorhanden:

**C. Geplante bauliche Nutzung**

1. Die Art der baulichen Nutzung wird im Bebauungsplan wie folgt festgesetzt:

Art der Nutzung <small>(§§ 1 ff. BauNVO)</small>	Bruttofläche	Fl.-Nr. <small>(die mit *) bezeichneten teilweise)</small>
<u>Gewerbegebiet GE</u>	<u>1.97 ha</u>	<u>1710 1711 1706/Teil</u>
.....	.....	.....
.....	.....	.....
.....	.....	.....

2. Im Baugebiet sind vorgesehen:

(Nur auszufüllen, wenn die Festsetzungen des Bebauungsplanes ins Einzelne gehende Angaben zulassen!)

- .....-geschoßige Wohngebäude mit ca. .... Wohnungen
- .....-geschoßige Wohngebäude mit ca. .... Wohnungen
- .....-geschoßige Wohngebäude mit ca. .... Wohnungen

..... Garagen und ..... PKW-Stellplätze.

3. Es ist damit zu rechnen, daß das Gebiet innerhalb von 2 Jahren ab Inkrafttreten des Bebauungsplanes bebaut wird.

Dann werden ca. .... Einwohner mit ca. .... volksschulpflichtigen Kindern in dem Gebiet wohnen.



4. a) Das Nettowohnbauland (= Gesamtfläche aller Wohnbaugrundstücke)	
umfaßt . . . . .	1.4664 ha (1)
Die Verkehrsflächen für die innere Erschließung umfassen . . . . .	0.2467 ha (2)
Somit umfaßt das <b>Bruttowohnbauland</b> (= Summe aus (1) und (2)) . . . . .	1.7131 ha (3)
Die örtlichen Grün- und Freiflächen umfassen . . . . .	0.2569 ha (4)
Die Flächen für Gemeinbedarfseinrichtungen umfassen . . . . .	ha (5)
Somit umfaßt die <b>Bruttowohnbaufläche</b> (= Summe aus (3), (4) und (5))	1.9700 ha (6)

b) Von der Bruttowohnbaufläche (6) entfallen demnach auf	
das Bruttowohnbauland (3) . . . . .	87 %
die örtlichen Grün- und Freiflächen (4) . . . . .	13 %
die Flächen für Gemeinbedarfseinrichtungen (5) . . . . .	%
	100 %

c) Vom Bruttowohnbauland (3) entfallen auf	
das Nettowohnbauland (1) . . . . .	85.7%
die Verkehrsflächen für die innere Erschließung (2) . . . . .	14.3%
	100 %

d) Es ergibt sich eine  
 Bruttowohnungsdichte von ..... Wohnungen je ha Bruttowohnbauland  
 Nettowohnungsdichte von ..... Wohnungen je ha Nettowohnbauland.

**D. Bodenordnende Maßnahmen**

Zur Verwirklichung des Bebauungsplanes und um zweckmäßig gestaltete Grundstücke sowie eine ordnungsgemäße Bebauung zu ermöglichen, ist eine Umlegung (§§ 45 ff BBauG) — eine Grenzregelung (§§ 80 ff BBauG) — nicht — im gesamten Baugebiet — in folgenden Teil des Baugebiets — notwendig: .....

**E. Erschließung**

- Das Baugebiet erhält über die Kreisstrasse LL 16 Straße und die zu erstellende Erschließungsstrasse den Anschluß an das bestehende Wegenetz.
- Die im Bebauungsplan vorgesehenen Erschließungsstraßen werden in einem Zuge in folgenden Teilabschnitten — hergestellt: Auskoffern und Kiesen der Erschließungsstrasse, Asphaltierung der Fläche, Bankette einschl. der Grundstückszufahrten
- Die Wasserversorgung ist sichergestellt durch Anschluß an die vorhandene — im Bau befindliche — geplante — zentrale Wasserversorgungsanlage der Gemeinde / Stadt Denklingen des ..... Verbandes ..... Der Anschluß ist sofort — etwa ab Herbst 1981 — möglich.
- Die Abwässer werden abgeleitet durch — Anschluß an die vorhandene — im Bau befindliche — geplante — zentrale Kanalisation der Gemeinde / Stadt ..... des ..... Verbandes ..... Der Anschluß ist sofort — etwa ab ..... — möglich.  
~~folgende für das Baugebiet geplante Sammelentwässerungsanlage:~~ im Einvernehmen mit dem Wasserwirtschaftsamt Weilheim  
~~Einzelkläranlagen und Versitzgruben nach DIN 4261~~
- Die Stromversorgung ist gesichert durch Anschluß an das Versorgungsnetz de ..... Lech-Elektrizitätswerke LEW  
S. weitere Festsetzungen

6. Die Beseitigung der Abfälle ist sichergestellt durch die Müllabfuhrunternehmen des Landkreises Landsberg
7. Die Erschließung erfolgt vollständig — in folgenden Teilen — durch die Gemeinde / Stadt Denklingen  
 Sie wird in folgenden Teilen durch Vertrag auf \_\_\_\_\_  
 übertragen:

**F. Überschlägig ermittelte Kosten und Finanzierung**

**I. Für die Wasserversorgung**

**1. Herstellungskosten:**

- a) 500 lfm neuer Hauptstrang à 55.- DM  
 b) 50 lfm Anschlußleitungen à 40.- DM  
 c) Änderung — Erweiterung — der Wasserversorgungsanlage durch folgende Maßnahmen: zu e) Die Zahl der Anschlussnehmer und deren benötigte Fläche stehen noch nicht fest. Laut Satzung beträgt die Gebühr DM 0.60/Grundst.Fl. und DM 2.00/Geschossfläche. Zu erwartende Einnahmen ca.  
 d) Geschossfläche. Zu erwartende Einnahmen ca.  
 e) Anschlußbeitrag lt. Satzung pro Anschluß \_\_\_\_\_ DM ergibt bei \_\_\_\_\_ Anschlüssen  
 f) Sonstige Leistungen der Anschließer, nämlich \_\_\_\_\_

2. Unterhaltungskosten, die nicht durch Gebühren und Beiträge gedeckt sind:  
 jährlich ca. 2.0000 DM

**II. Für die Abwasserableitung:**

**1. Herstellungskosten:**

- a) \_\_\_\_\_ lfm neuer Hauptsammler à \_\_\_\_\_ DM  
 b) \_\_\_\_\_ lfm Anschlußleitungen à \_\_\_\_\_ DM  
 c) Änderung — Erweiterung — der zentralen Anlage (Kläranlage) durch folgende Maßnahmen: Nach Rücksprache mit dem W.W. Weilheim Einzelkläranlagen nach DIN 4261 und Versitzgruben. Bei Abwasserintensiven Betrieben Anschluß an Kanalisation.  
 d) \_\_\_\_\_  
 e) Anschlußbeitrag lt. Satzung pro Anschluß \_\_\_\_\_ DM, ergibt bei \_\_\_\_\_ Anschlüssen  
 f) Sonstige Leistungen der Anschließer, nämlich \_\_\_\_\_

2. Unterhaltungskosten, die nicht durch Gebühren und Beiträge gedeckt sind:  
 jährlich ca. \_\_\_\_\_ DM

Kosten DM	Einnahmen DM
27.500	
2.000	
	20.000
29.500	20.000

Übertrag:

Übertrag:

III. Für Straßen, Wege und Plätze:

1. Herstellungskosten

- a) Grunderwerb für 2317 qm à 20.- DM . . .
- b) Folgende Maßnahmen für Freilegung: ( 2467 qm minus 150 qm im Besitz der Gemeinde )
- c) Herstellung der Fahrbahnen  
328 lfm in 7.5 m Breite à 290.- DM . . .
- d) Herstellung der Gehbahnen  
lfm in m Breite à DM . . .
- e) Straßentwässerung lfm à DM . . .
- f) Erschließungsbeitrag ( 90 % der unter a) — f) genannten Kosten)
- g) Sonstige Leistungen der Anlieger, nämlich:

2. Unterhaltungskosten, die nicht durch Gebühren und Beiträge gedeckt sind:  
jährlich ca. 1.500 DM

IV. Für Parkflächen und Grünanlagen, die gemäß § 127 Abs. 2 Nr. 3 BBauG Erschließungsanlagen sind:

1. Herstellungskosten

- a) Grunderwerb für 2069 qm à 20.- DM . . .
- b) Folgende Maßnahmen für Freilegung: ( 2569 qm minus 500 qm im Besitz der Gemeinde )
- c) Anlage der Parkflächen qm à DM . . .
- d) Anlage der Grünanlagen 1440 qm à 25.- DM . . .
- e) Erschließungsbeitrag ( 90 % der unter a) — d) genannten Kosten)
- f) Sonstige Leistungen der Anlieger, nämlich: Anlage und Pflege der Grünflächen im Eigentum der Grundstückseigentümer, 2680 qm

2. Unterhaltungskosten, die nicht durch Gebühren und Beiträge gedeckt sind:  
jährlich ca. 2.500 DM

V. Sonstige Kosten:

- 1. ....
- 2. ....
- 3. ....
- 4. ....
- 5. ....

Übertrag:

Kosten DM	Einnahmen DM
29.500	20.000
46.340	
95.120	
15.000	
	140.800
41.380	
36.000	
	32.400
	40.200
263.340	233.400

Kosten DM	Einnahmen DM
263.340	233.400
263.340	233.400

Übertrag:

**VI. Nachfolgelasten:**

1. Verwaltungseinrichtungen, nämlich .....
2. Schulische Einrichtungen (z. B. Erweiterung der Volksschule), nämlich: .....
3. Einrichtungen für die Jugend (z. B. Erweiterung des Kindergartens oder des Sportplatzes), nämlich .....
4. ....
5. ....
6. ....

Summe:

Der Gemeinde / Stadt entstehen also durch die vorgesehene städtebauliche Maßnahme Kosten in voraussichtlicher Höhe (Kosten abzüglich Einnahmen) von . . . . . 29.940 DM  
dazu jährliche Unterhaltungskosten (Ziff. I. 2, II. 2, II. 2, und IV. 2) von . . . . . 4.500 DM  
Die Finanzierung ist wie folgt vorgesehen:

**G. Voraussichtliche Auswirkungen und Verwirklichung der Planung**

1. Die Planung läßt folgende Auswirkungen erwarten:

Ortssanierung

2. Es ist nicht zu erwarten, daß die Verwirklichung der Planung sich nachteilig auf die persönlichen Lebensumstände der in dem Gebiet wohnenden oder arbeitenden Menschen auswirken wird. Ein Sozialplan (§ 13 Abs. 3 BBauG) ist daher nicht erforderlich.

~~oder<sup>1)</sup>~~

Nachteilige Auswirkungen aus der Verwirklichung der Planung sollen durch folgende Maßnahmen möglichst vermieden oder gemildert werden:

Im übrigen wird ein Sozialplan nach § 13 Abs. 3 BBauG erstellt; das Verfahren dazu hat folgenden Stand erreicht:

3. Zur Verwirklichung des Bebauungsplans sollen alsbald folgende Maßnahmen getroffen werden:

- a) Grundstücksankauf, Parzellierung und Verkauf .....
- b) .....
- c) .....

<sup>1)</sup> Nichtzutreffendes streichen!

**H. Weitere Erläuterungen**

(insbesondere zu etwaigen Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 Nr. 6—9 BBauG)

**Betr. Kabelverteilerschränke LEW**

Um bei Bau- oder Reparaturarbeiten nicht die gesamten Stromkreise abschalten zu müssen, ist der Einbau von Kabelverteilerschränken, Abmessung L= 1.00m B= 0.35m H= 1.20m mit Sockel, innerhalb des Baugebietes vorgesehen. Die genauen Standorte werden erst in Verbindung mit der Netzplanung festgelegt.

Damit eine Beeinträchtigung der öffentlichen Verkehrsfläche unterbleibt, werden die Verteilerschränke unter Berücksichtigung der Sichtdreiecke so in den betroffenen Baugrundstücken montiert, dass die Schrankvorderseite mit der Strassenbegrenzungslinie übereinstimmt.

Die Grundstückseigentümer sind zur Duldung der beschriebenen Verteilerschränke auf ihrem Grundstück entlang der Strassenbegrenzungslinie verpflichtet.

Leeder, Gem. Fuchstal

Ort, Tag

am 12.10.1981

Denklingen

12. OKT. 1981

Ort, Tag

Entwurfsverfasser

**HARALD ZAHN**  
FREIB. BAUTECHNIKER  
8911 LEUDORF 41 TEL. 301 49 / 847



**Gemeinde Denklingen**

Dienststelle



Ober-/Bürgermeister

Diese Begründung wurde mit dem Entwurf des Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 2 BBauG vom .....  
in ..... öffentlich ausgelegt.

Ort, Tag

Ober-/Bürgermeister